



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.09.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 04 Spielzeit 2020/21

Saisonstart 2020/2021

Als Anlage erhalten Sie die aktualisierten Hinweise des WTTV zu den Hygiene-Vorschriften und Maßnahmen, die bei der Ausrichtung der Meisterschaftsspiele einzuhalten sind.

Eingaben in click-TT

Da die Vorschriften für die Eingabe der Spielergebnisse bzw. Spielberichte verbandsweit neu aufgestellt wurden, wird es am ersten Spieltag keine Ordnungsstrafen für verspätete Eingaben geben, auch weil click-TT erst Mitte letzter Woche auf das neue Spielsystem ohne Doppel upgedated wurde. Zukünftig müssen sich die Mannschaften allerdings auf die dafür vorgesehenen Ordnungsstufen einrichten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen:

Mit Inkrafttreten der neuen WO am 01.07.20 gelten für die Eingabe von Spielergebnissen und Spielberichten verbandsweit neue Regelungen:

1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13)

Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die **Ergebnisse** aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **60 Minuten nach Spielende** in click-TT zu übertragen.

Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spielort stattfindet (das Heimrecht also nicht offiziell getauscht ist). Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung durch die spielleitende Stelle) nachgeholt werden.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers, 0160 / 88 03 279

E-Mail: klaus.heimers@wttv.de

2) Spielberichtseingabe

Der Gastgeber ist verpflichtet, den **Spielbericht innerhalb von 24 Stunden** nach Spielende in das Onlinesystem click-TT zu übertragen. Alle Eintragungen auf dem Spielbericht (einschließlich der Vermerke über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen und Zählgeräte) müssen sich wahrheitsgemäß und vollständig in click-TT wiederfinden.

Der Gastgeber hat die Ergebnismeldung und die Erfassung des Spielberichtes in click-TT auch dann vorzunehmen, wenn er selbst nicht angetreten ist. In diesem Fall ist die Gastmannschaft für die fristgerechte Bekanntgabe ihrer Aufstellung an den Spielleiter verantwortlich.

Die Spielberichte müssen dem Spielleiter nicht noch zusätzlich zugesandt werden. Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.06.2020) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen eingefordert werden. Die Gastmannschaft überprüft bitte nach Eingabe des jeweiligen Spielberichts durch den Gastgeber die Richtigkeit der Übertragung. Sollten sich Ungereimtheiten ergeben, so ist umgehend der Spielleiter davon in Kenntnis zu setzen.

Spielbetrieb

In 10 Fällen erfolgte die Ergebniseingabe verspätet. In vier Fällen wurde das Ergebnis bereits vor dem offiziellen in click-TT angegebenen Spielende eingegeben.

Die Mannschaften wissen sicherlich selbst, wer davon betroffen ist, deswegen verzichte ich auf die Nennung der betroffenen Mannschaften.

Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Bezirk Mittelrhein gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers, der in einer Mannschaft der Bezirksliga bzw. Bezirksklasse gemeldet ist, muss spätestens vor dem ersten Einsatz durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Bezirkssportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. **Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangenen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.**

Für folgende Spielerinnen und Spieler, die in Mannschaften für die Hinrunde der Saison 2020/21 gemeldet sind, liegen dem Sportwart immer noch keine Einverständniserklärungen vor:

TuS Roland Bürrig

Schloßmacher, Pitt

DJK Nütheim-Schleckheim

Hessing, Karla

FC Pech

Heerlien, Noah

TV Sürth

Muhammad, Alishba

TTG Witterschlick

Bilawer, Tim

Diese Spieler sind erst einsatzberechtigt, wenn die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten dem Sportwart vorgelegt wurde.

Für Spieler, die in Mannschaften auf Kreisebene gemeldet sind, ist der betreffende Kreis zuständig.

Verteiler Rundschreiben

Der Verteiler des Rundschreibens wird in click-TT generiert. Wenn Sie dieses Rundschreiben erhalten, dann haben Sie entweder ein Abo bestellt oder Sie besitzen eine Funktion in Ihrem Verein, die einen Pflichtbezug des Rundschreibens beinhaltet.

In beiden Fällen kann ich auf den Verteiler keinen Zugriff nehmen. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr erhalten möchten, dann müssen Sie entweder Ihr Abo kündigen oder der Verein muss Sie aus der Funktion, die Sie im Verein bekleiden, herausnehmen.

Es hat keinen Zweck, mich um die Entfernung aus dem Verteiler zu bitten, denn darauf habe ich wie gesagt, keinen Zugriff.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **xx.xx.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart